

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm  
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-20-02 li-bo

10. 10. 2017

## **Amtsangemessene Besoldung; Widersprüche zur amtsangemessenen Alimentation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unsere E-Mail-Rundschreiben vom 25. 11. und 21. 12. 2016, mit denen wir über den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, den Stand des Gesetzgebungsverfahrens, die Beschlussfassung durch den Landtag und über die Hinweise des Ministeriums der Finanzen (Rundschreiben vom 19. 12. 2016) berichtet hatten. Dem E-Mail-Rundschreiben vom 21. 12. 2016 war als Anlage 2 ein Hinweisblatt beigelegt. Auf die dortigen Ausführungen zur Behandlung von eingelegten Widersprüchen weisen wir hin.

Mit Schreiben vom 29. 9. 2017 (Eingang hier am 6. 10. 2017) hat Finanzminister André Schröder für den Bereich der unmittelbaren Landesverwaltung zugesagt, dass auch im Jahr 2017 kein Widerspruch gegen die amtsangemessene Alimentation eingelegt werden muss. Wir sind in diesem Zusammenhang gebeten worden, die Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Zweckverbände hierüber zu informieren (s. Anlage).

Wir empfehlen den Verbandsmitgliedern, für ihren Bereich ebenso zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liebenehm  
Erster Beigeordneter

**Anlage**